

AG Solidarsystem – Ergebnisbericht

Guten Abend sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf und freue mich Ihnen heute einen Vorschlag zur Anpassung des Solidarsystem vorzustellen.

Bevor wir in medias res gehen ein kleiner Zeitsprung zum Auftrag vom 4. Dezember 2024:

Sie habe dem Vorstand den Auftrag gegeben ein Konzept vorzulegen, das ab dem Haushaltsjahr 2027 die Nutzung der Eigenmittel an die verfügbaren Mittel anpasst und einen nachhaltigen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben gewährleistet.

Wichtig an dieser Stelle: Die Ausgangslage hat sich gegenüber der damaligen Planung verbessert. Der auf Planungsebene erwartete Fehlbetrag von rund 500.000 Euro hat sich in 2025 nicht realisiert. Grund dafür sind Einsparungen bei den Personalkosten durch Vakanzen und Abbau von KW-Stellen sowie eine etwas höhere Grundzuweisung der EKHN.

Das heißt: Ein Teil des Auftrags nämlich die Anpassung der ERV-Mittel Einnahmen an die Ausgaben war nicht relevant.

Das bedeutet: Wir übergeben mit Vorschlag keine nicht finanzierten Haushalte an die Nachbarschaftsräume. Die Umstellung erfolgt also nicht aus einer flächendeckenden Defizitlage heraus, sondern primär mit dem Ziel, das Solidarsystem transparenter, planbarer und dauerhaft steuerbarer zu machen.

Dazu schlägt der Vorstand eine Umstellung des bisherigen Solidarsystems auf ein Ausschüttungsmodell ab 2027 vor.

1. Wie funktioniert das bisherige System

Im heutigen System werden die Grundzuweisungen der EKHN für die Kirchengemeinden im Haushalt des ERV vereinnahmt. Gleichzeitig trägt der ERV die Personalkosten für Gemeindesekretariate, Hausmeisterdienste, Küsterdienste und nebenberufliche Kirchenmusik aus seinem Haushalt. Zusätzlich erhalten die Kirchengemeinden Sachkostenpauschalen.

Das System war solidarisch, aber für die Kirchengemeinden nur eingeschränkt transparent. Sichtbar waren im Wesentlichen die Sachkostenpauschalen. Welche Kirchensteuermittel der EKHN ihnen rechnerisch zur Verfügung stehen, welche Personalkosten dem gegenüberstehen und ob daraus ein Überschuss oder ein Fehlbetrag entsteht, war ohne aufwendige Nebenrechnungen nicht erkennbar.

Und genau hier setzt die Umstellung an.

2. Das neue Modell

Künftig wird die Grundzuweisung der EKHN direkt an die Nachbarschaftsräume ausgezahlt. Die Personalkosten werden ebenfalls direkt in den Haushalten der

Kirchengemeinden beziehungsweise Nachbarschaftsräume abgebildet. Wie bisher in allen Kirchengemeinden der EKHN.

Damit wird klar sichtbar: Welche Mittel stehen zur Verfügung? Welche Personalkosten stehen dem gegenüber? Entsteht daraus ein Überschuss oder ein Fehlbetrag?

Zusätzlich schüttet der ERV jährlich einen Zuschuss an die Nachbarschaftsräume aus. Die Ausschüttungsquote orientiert sich an der Grundzuweisungsverteilung der EKHN, d.h. ausschließlich an den Gemeindegliederzahlen.

Die Höhe wird im Rahmen des Doppelhaushaltes des ERV alle zwei Jahre abhängig von der finanziellen Lage des festgelegt und von Ihnen beschlossen.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 ist eine Ausschüttung von insgesamt 1 Million Euro pro Jahr vorgesehen.

3. Härtefallregelung

Neu in der überarbeiteten Fassung ist die Härtefallregelung. Sie war im ursprünglichen Vorschlag und in der bisherigen Vorlage noch nicht enthalten.

Grund dafür ist, dass die Umstellung in einigen Fällen, nämlich dort, wo die Personalkosten besonders hoch sind zu einer deutlichen Schlechterstellung geführt. Dieser Effekt soll mit der Härtefallregelung für die nächsten zwei Jahre abgemildert werden und Zeit zur Gegensteuerung schaffen.

D.h. konkret: Von der Ausschüttung in Höhe von 1 Million Euro sollen 20 Prozent, also 200.000 Euro, als Härtefallzuschlag für finanziell schlechter gestellte Nachbarschaftsräume eingesetzt werden.

Wichtig ist: Dieser Zuschlag ist keine dauerhafte Zusatzfinanzierung und keine Rückkehr zum alten System. Er ist eine befristete Übergangshilfe für den Doppelhaushalt 2027/2028.

Ein Nachbarschaftsraum, der einen Härtefallzuschuss erhält, muss sich gemeinsam mit der zuständigen Prodekanin/Prodekan, der Personalabteilung und der Finanzabteilung beraten lassen.

Ziel dieser Beratung ist, die Ursachen der finanziellen Schlechterstellung zu analysieren und in den kommenden zweieinhalb Jahren Verbesserungen einzuleiten. Ab dem Doppelhaushalt 2029/2030 soll kein Härtefallzuschuss mehr notwendig sein.

4. Ziele der Umstellung

Das Ausschüttungsmodell verfolgt drei Ziele.

Erstens: Transparenz und Planbarkeit. Einnahmen und Ausgaben werden dort sichtbar, wo sie verantwortet werden.

Zweitens: Entscheidung und Verantwortung werden zusammengeführt. Wer über Personal, Prioritäten und Ressourceneinsatz entscheidet, sieht auch die finanziellen Folgen.

Drittens: Die Nachbarschaftsräume werden als Gestaltungsräume gestärkt. Sie erhalten mehr Klarheit über ihre finanzielle Lage und können auf dieser Grundlage verantwortlicher planen.

Es geht also nicht darum, Solidarität abzuschaffen. Es geht darum, Solidarität klarer, nachvollziehbarer und dauerhaft finanzierbar zu gestalten.

5. Wie sieht das Modell mit Blick auf das Jahr 2027 aus

Die letzte Folie zeigt die Hochrechnung für 2027 und vergleicht die Nachbarschaftsräume.

Die Spalte „Grundzuweisung“ zeigt die Kirchensteuermittel der EKHN, die dem jeweiligen Nachbarschaftsraum rechnerisch zur Verfügung stehen.

Die Spalte „Personalkosten“ zeigt die Kosten für die bisher zentral über den ERV finanzierten Stellen.

Der „Saldo EKHN-System“ ist die Differenz aus Grundzuweisung und Personalkosten. Diese Spalte zeigt, ob die EKHN-Mittel die Personalkosten decken oder ob ein Überschuss beziehungsweise Fehlbetrag entsteht. Genau diese Information war bisher vor Ort nicht unmittelbar sichtbar.

Der „Saldo ERV aktuell“ zeigt die finanzielle Situation im bisherigen Solidarsystem und bildet die für 2027 hochgerechneten Summe der bisherigen Sachkostenpauschalen ab.

Die Spalte „ERV Ausschüttungsmodell“ zeigt die Wirkung des neuen Modells ohne Härtefallzuschlag.

Der „Härtefallzuschlag“ weist die zusätzlich vorgesehene Übergangshilfe für finanziell schlechter gestellte Nachbarschaftsräume aus.

Die letzte Spalte zeigt die Summe aus Ausschüttungsmodell und Härtefallzuschlag. Das sind die nach Abzug der Personalkosten zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Nachbarschaftsräume. Die Präsentation erhalten Sie im Nachgang über die Cloud zur Verfügung gestellt.

6. Ich komme zum Schluss und möchte nochmal die wesentlichen Punkte zusammenfassen:

Das neue Modell macht in den Haushalten der Nachbarschaftsräume sichtbar, was bisher nur schwer erkennbar war und schafft damit eine notwendige Transparenz zum guten Haushalten, für Entscheidung und Steuerung vor Ort.

Die Umstellung erfolgt nicht aus einer akuten Defizitlage heraus.

Die Härtefallregelung federt einzelne Belastungen im Übergang ab, bleibt aber befristet und ist an Beratung sowie Veränderungsperspektive gebunden.

Ich bitte Sie daher, den Vorschlag als Grundlage für die Umsetzung ab 2027 zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den Austausch!